

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/40 öffentlich	2017/051	10.05.2017

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	27.06.2017				
Gemeinderat	06.07.2017				

**Förderprogramm "NRW.Bank:Gute Schule 2020"**  
- Inanspruchnahme  
- Konzept zur Umsetzung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Ostbevern nimmt die zur Verfügung stehenden Kreditkontingente in den Jahren 2017 bis 2020 im Rahmen des Förderprogrammes „NRW.Bank:Gute Schule 2020“ in Höhe von insgesamt 710.444 € in Anspruch.

Die Verwendung der Fördermittel in Höhe von 177.611 € erfolgt im Jahr 2017 für die Maßnahmen:

- |    |                                                                                |           |
|----|--------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | Sanierung des Schulhofes der Ambrosius-Grundschule                             | 150.000 € |
| 2. | Verbesserung der Akustik in den gemeindlichen Grundschulen                     | 20.000 €  |
| 3. | Beschaffung eines „Digitalen Schwarzen Bretts“<br>an der Josef-Annegarn-Schule | 10.000 €  |

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Für die Gemeinde Ostbevern steht ein Kreditkontingent in Höhe von insgesamt 710.444 € zur Verfügung. Hinsichtlich der zeitlichen Durchführung der Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass die Verteilung der Kreditkontingente auf die Jahre 2017 bis 2020 jeweils ein Viertel des Gesamtbetrages, somit jährlich 177.611 € beträgt.

Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des jeweiligen laufenden Jahres werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen. Werden sie auch in diesem Folgejahr nicht in Anspruch genommen, verfallen sie. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit Ablauf dieses Jahres. Die Darlehen werden mit einer Laufzeit von 20 Jahren, einer Zinsbindung von 20 Jahren und einem tilgungsfreien Jahr vergeben. Bei der jeweiligen Antragstellung ist eine kurze Projektbeschreibung einzureichen.

Die Beträge werden von der NRW.BANK als Darlehen ausgezahlt; das Land NRW übernimmt sämtliche Zins- und Tilgungsleistungen. Für die Gemeinde Ostbevern entstehen insofern keine Aufwendungen. Die Aufnahme der zur Verfügung gestellten Kredite ermöglicht die Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur. Da damit sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen realisiert werden können, ist die Art des Kredites für die haushaltsrechtliche Abwicklung zu unterscheiden. Dient das Darlehen überwiegend zur Finanzierung von Investitionen, ist dieser Kredit im Sinne des § 86 Gemeindeordnung NRW einzuordnen. Handelt es sich jedoch überwiegend um konsumtive Maßnahmen, ist der Kredit als ein Kredit zur Liquiditätssicherung gemäß § 89 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zu bewerten.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 14.12.2016 das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Das damit aufgelegte Förderprogramm „NRW.Bank:Gute Schule 2020“ dient der Modernisierung des Bildungsstandortes NRW. Den Kommunen soll eine langfristige Fördermöglichkeit für die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Es werden grundsätzlich alle Investitionen (Neu- und Umbau) sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert. Ziel des Programmes ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschl. der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Hierfür stellt die NRW.Bank den Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 Kredite von insgesamt zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land NRW übernimmt vollständig die Schuldendiensthilfen (Zins- und Tilgungsleistungen) für diese Kredite.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW erstellen die Kommunen ein Konzept, wie sie die im Rahmen des Förderprogrammes eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen wollen. Dieses Konzept ist vom Rat zu beschließen.

Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen. Dazu zählen

- die Sanierung und Modernisierung,
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur,
- Digitalisierungsmaßnahmen sowie
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind (sofern der Erwerb nicht mehr als zwei Jahre vor der Antragsstellung erfolgte).

Nicht förderfähig sind Investitionen und Aufwendungen für Betriebsmittel, geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter, reine Kapitalanlagen, Leasingvorhaben sowie Liquiditätsbedarf. Schwimmbäder, die sich nicht auf dem Schulgrundstück befinden, sind von der Finanzierung ausgeschlossen.

Die Verwaltung hat im Februar 2017 mit den Schulleitungen ein erstes Gespräch zu dieser Thematik geführt. Die von den Schulleitungen vorgetragenen und priorisierten Wünsche sind:

#### **Ambrosius-Grundschule**

- Renovierung des Schulhofes
- Optimierung der akustischen Bedingungen im Schulgebäude
- Anpassung der Heizungsanlage an die Klimaansprüche der Gemeinde

#### **Franz-von-Assisi-Grundschule**

- Akustische Optimierung als Maßnahme für den Gesundheitsschutz
- Erweiterung der Offenen Ganztagsgrundschule
- Digitale Infrastruktur prüfen und ausbauen (inkl. Einsatz von sog. Whiteboards)
- Arbeitsplätze für Lehrerinnen und Lehrer
- Grünes Klassenzimmer
- Verbesserung der Kooperationsbedingungen mit der Musikschule durch ein gutes Raumangebot

### **Josef-Annegarn-Schule**

- Beschaffung eines „Digitalen Schwarzen Bretts“
- Beschaffung einer Biologiesammlung
- Neuausstattung eines 2. Raumes für neue Medien
- Neuausstattung zweier Räume für den Ganzttag

Die Sanierung des Schulhofes der Ambrosius-Grundschule ist bereits im Haushaltsplan für das Jahr 2017 als Maßnahme des Programms „Gute Schule 2020“ enthalten. Geäußelter Wunsch der Grundschulen ist eine Verbesserung der Akustik. Die Josef-Annegarn-Schule möchte zum kommenden Schuljahr ein sog. Digitales Schwarzes Brett anschaffen. Durch dieses Medium erreichen Vertretungspläne und andere wichtige Aushänge über einen zentral platzierten Bildschirm alle Beteiligte. Ergänzt wird dieses durch einen Nachrichtendienst für Lehrerinnen und Lehrer.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, dass im Jahr 2017 mit der Förderung folgende Maßnahmen finanziert werden sollen:

1.	Sanierung des Schulhofes der Ambrosius-Grundschule	150.000 €
2.	Verbesserung der Akustik in den gemeindlichen Grundschulen	20.000 €
3.	Beschaffung eines „Digitalen Schwarzen Bretts“ an der Josef-Annegarn-Schule	10.000 €

Bis zum Ende des Jahres 2017 soll dann gemeinsam mit den Schulleitungen ein Konzept für die Jahre 2018 bis 2020 erarbeitet werden, welches ebenfalls vom Rat der Gemeinde Ostbevern zu beschließen ist.

Daneben ist von den Kommunen gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW ein Konzept zu erstellen, welches darlegt, wie sie ihre Schulen technisch auf die Anforderungen der Digitalisierung vorbereitet und welche Investitionen und Anschaffungen dafür erforderlich sind. Über dieses Konzept ist der Rat zu informieren. Das Konzept wird ebenfalls am Ende des Jahres 2017 in einer Sitzung des Rates vorgestellt.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Hubertus Stegemann  
Fachbereichsleiter

---